



Finanzverwaltung NRW Postfach 1320 - 57443 Olpe

Auskunft erteilt
Frau Haase

Frau
Veronika Schönauer
Rathausstr. 61
57537 Wissen

Durchwahl-Nr.
02761/963-145144

Zimmer
105

IdNr.
71 854 982 604

Steuernummer/Aktenzeichen
338/5144/1445 VBZ 2

Datum
09.12.2020

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Schönauer Veronika, 57482 Wenden, Im Streitfeld 3 Achöner PersonalSERVICE e. K., 57537 Wissen, Rathausstr. 61 Steuernummer/Identifikationsnummer 338/5144/1445 / 71 854 982 604	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 04.09.1960	Rechtsform natürliche Person

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem _____
 Einkommensteuer seit 1983 Umsatzsteuer seit 2004 Gewerbesteuer seit 2004 Lohnsteuer seit 2004 Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Am Gallenberg 20
57462 Olpe
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02761 963-0
Telefax
0800 10092675338
Telefax Ausland
0049 2761 963-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Do 08.30 - 12.00 Uhr
und nach telef. Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo - Do 07.00 - 12.30 Uhr
sowie Di 12.30 - 17.00 Uhr

BBk Hagen
IBAN DE25 4500 0000 0046 0015 01
BIC MARKDEF1450

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- 4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 - immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

- 5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

- 6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

- 7. Das Finanzamt hat
 - hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

- 8. Sonstiges
 - Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organshaft

- 9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Heese

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

